

4 Aktuelle Entwicklungen zur Windkraftnutzung in Olsberg
- Sachstandsbericht
Vorlage: 2. Erg. 131/2016

AM Hiller rückt wieder an den Sitzungstisch und nimmt wieder an der Beratung und Beschlussfassung teil.

AM Stappert erklärt sich in diesem und dem folgenden Tagesordnungspunkt 5 für befähigt, rückt vom Sitzungstisch ab und wirkt bei der Beratung und Beschlussfassung nicht mit.

Herr Schulte geht auf den Inhalt der Vorlage näher ein.

Zu Punkt 1 der Sachdarstellung: Neuaufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen in der Stadt Olsberg mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gem. § 35 Abs. 3 BauGB liegen derzeit von 3 Projektierern Artenschutzgutachten/Fachgutachten zum Suchraum „Mannstein“ vor. Diese Gutachten wurden dem Planungsbüro Wolters Partner zur Verfügung gestellt.

Zu Punkt 3: BImSchG-Anträge und Klageverfahren berichtet Herr Schulte darüber, dass die Waldgenossenschaft-Forstinteressenten Antfeld (Antfeld West) im Rahmen des Beschwerdeverfahrens einen Antrag auf Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme gestellt. Die Fa. juwi Energieprojekte GmbH (Mannstein) hat am 10.02.2017 Klage gegen die Zurückstellung des Bauvorhabens beim Verwaltungsgericht Arnshausen eingereicht. Die Stadt Olsberg wurde gem. Beschluss des Verwaltungsgerichts Arnshausen beigeladen, weil ihre rechtlichen Interessen berührt sind. Das Mandat in diesem Klageverfahren wurde der Rechtsanwaltskanzlei Wolter Hoppenberg übertragen.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises „Windenergie“ wird am 23.03.2017 stattfinden.

In Ergänzung zur Vorlage gibt Herr Vorderwülbecke folgende Informationen:

Zu Pkt. 1 der Sachdarstellung:

Neuaufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen in der Stadt Olsberg mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB.

Das Planungsbüro Wolters Partner hat in einem Telefonat am 03.03.2017 mitgeteilt, dass nach wie vor die Auswertung aller Stellungnahmen nicht vor Ende Mai 2017 abgeschlossen sein werde.

Einen Zeitpunkt der Beratung der Stellungnahmen im politischen Raum konnte das Planungsbüro ebenso wenig nennen, wie einen Zeitplan für die nächsten planungsrechtlichen Schritte bis zur voraussichtlichen Wirksamkeit des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“. Dies sei darauf zurückzuführen, dass der Beginn und der Untersuchungsrahmen der Artenschutzuntersuchung derzeit noch nicht feststehen. Nach Abschluss der Untersuchungen würden die Ergebnisse in den Umweltbericht aufgenommen.

In Ergänzung zur Sachdarstellung:

Regionalplan Arnsberg – sachlicher Teilplan „Energie“

Herr Vorderwülbecke berichtet, dass der Regionalrat am 08.12.2016 auf Grund der Vielzahl von Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens und auf Grund veränderter Rahmenbedingungen (Neuer Windenergieerlass NRW und neuer LEP NRW) eine Überarbeitung des Regionalplanentwurfes – sachlicher Teilplan „Energie“ beschlossen hat. Die Bezirksregierung geht von umfassenden Änderungen des 1. Planentwurfes aus, sodass die Dauer der Erarbeitung des 2. Entwurfes sowie das 2. Beteiligungsverfahren zeitlich noch nicht terminiert werden kann.

Die Stadt Olsberg hat diese Rechtslage zum Anlass genommen und am 24.01.2017 die Bezirksregierung Arnsberg schriftlich um Mitteilung gebeten, ob die Windenergiebereiche des 1. Entwurfes als in Aufstellung sich befindende Ziele der Raumordnung im Rahmen der Neuaufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ noch zu berücksichtigen sind.

Mit Schreiben vom 07.02.2017 teilt die Bezirksregierung Arnsberg in einem Schreiben an alle Bürgermeister der Kommunen und Kreise im Planungsraum mit, dass

- nach Bestätigung des neuen 2. Entwurfes des sachlichen Teilplans „Energie“ durch den Regionalrat die Stadt Olsberg erneut zur Abgabe einer Stellungnahme beteiligt wird. Auch die Öffentlichkeit bekommt Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben.
- vor dem Hintergrund der zeichnerischen Änderungen, die Windenergiebereiche im 1. Entwurf des sachlichen TP „Energie“ nicht mehr als Ziele in Aufstellung zu werten sind. Auch besteht keine Berücksichtigungspflicht mehr für die nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsbehörden oder Berücksichtigung in Umweltberichten bei Bauleitplanverfahren zu Konzentrationszonen.

Auch wenn derzeit keine Berücksichtigungspflicht besteht, so sieht die Regionalplanung weiterhin zu einem späteren Zeitpunkt die Festlegung von Windvorranggebieten nach dem Raumordnungsgesetz vor. Mit dem neuen 2. Entwurf des Regionalplans Arnsberg - sachlicher TP „Energie“ würden auch die Windenergiebereiche wieder als in Aufstellung sich befindende Ziele zu berücksichtigen sein. Wenn der sachliche TP „Energie“ nach dem Verfahren Rechtskraft erlangt, gilt für die Kommunen bei der Bauleitplanung das Anpassungsgebot nach § 1 Abs. 4 BauGB.

SB Rampe teilt mit, dass er bei der Sitzung des Regionalrates anwesend war. Der Regionalrat hat beschlossen, mit den Planungen komplett neu anzufangen.

Hinsichtlich der Einhaltung der Abstandsflächen aus dem Vogelschutz werden die Naturschutzverbände klagen. Es soll erreicht werden, dass nicht die Abstandsflächen aus dem NRW-Leitfaden, sondern der staatlichen Vogelschutzwarten Anwendung finden.

AM Franke schlägt vor, über die Punkte 1 und 2 gem. dem Beschlussvorschlag abzustimmen. Über den Punkt 3, Gestattungsvertrag über die Zuwegung und Kabelverlegung soll im nichtöffentlichen Teil der Sitzung abgestimmt werden.

Der Ausschuss erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Beschluss:

1. Zu Pkt. 1 „Neuaufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen in der Stadt Olsberg“ nimmt der Fachausschuss die Inhalte der Sachdarstellung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote zur Durchführung von Artenschutzuntersuchungen für die bislang noch nicht untersuchten „Suchräume für die Nutzung von Windenergie“ einzuholen.

2. Zu den Punkten 2 und 3 „Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)“ und „BlmSchG-Anträge und Klageverfahren“ nimmt der Fachausschuss die Inhalte der Sachdarstellung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig